

Richtlinien für die Verwendung der Informatikausrüstung

1	Ziel der Richtlinien	3
2	Geltungsbereich	3
3	Dokumentation / Information	3
4	Regeln für die Benutzung	4
4.1	Installation und Konfiguration der COD Informatikausrüstung	4
4.2	Installation und Konfiguration der BYOD Informatikausrüstung	4
4.3	Computerprogramme	4
4.4	Zugriff	5
4.5	Passwort	5
4.6	Datensicherung	5
4.7	Zugriff auf Daten und Systeme	5
4.8	Datensicherung in der Cloud	5
4.9	Sicherheit	6
4.10	Benutzungsbedingungen	6
4.11	Gesetzliche Bestimmungen zur Benutzung	6
4.12	Kontrolle der Benutzung	7
5	Internetbenutzung	7
5.1	Allgemeine Grundsätze	7
5.2	Missbrauch	7
5.3	Herunterladen von Informationen	8
5.4	Teilnahme an Diskussionsforen und Chats	8
5.5	Offizielle elektronische Post / E-Mail	8
5.6	Kontrolle	9
6	Konsequenzen bei Missbrauch	10
6.1	Administrative und disziplinarische Massnahmen	10
6.2	Technische Massnahmen	10
6.3	Beteiligung an den entstandenen internen Kosten für die HES-SO//Freiburg	10
6.4	Beteiligung an den entstandenen externen Kosten für die HES-SO//Freiburg	10
6.5	Strafverfahren	10

Glossar :

- IK: Informatikkommission der HES-SO//Freiburg
- ID: Informatikdienst der HES-SO Freiburg
- IDE: Informatikdienst einer Einheit (Schule, Studiengang)

1 Ziel der Richtlinien

Die Fachhochschule Westschweiz Freiburg (HES-SO//Freiburg) hat bis anhin im Bereich der Informatikrüstung eine sehr offene Politik betrieben. Dies erlaubte den Benutzerinnen und Benutzern ein effizientes Arbeiten. Diese Strategie muss indes der stetig steigenden Anzahl Benutzerinnen und Benutzer und der bedeutend reichhaltigeren Palette an Informatikmaterial Rechnung tragen. Aus diesen Gründen sind nun Richtlinien erforderlich, die ein optimales Funktionieren des Informatikparks und den Datenschutz der Benutzerinnen und Benutzer garantieren.

2 Geltungsbereich

Die vorliegenden Richtlinien definieren die Grundsätze für die Benutzung sämtlicher Informatikgeräte, die mit dem Netzwerk der HES-SO//Freiburg verbunden werden können; uneingeschränkt davon, ob sie von den Hochschulen zur Verfügung gestellt oder selbst angeschafft wurden (BYOD – Bring Your Own device).

Diese Richtlinien gelten für alle Benutzerinnen und Benutzer welche berechtigt sind, sich mit unseren Informatik- und Datensystemen zu verbinden. Sie gelten auch für berechtigte Personen, die die Informatikdienstleistung der HES-SO//Freiburg für eine befristete Zeit in Anspruch nehmen (Praktikantinnen, Besucher, Kurs- oder Seminarteilnehmerinnen in den Gebäuden der HES-SO//Freiburg).

3 Dokumentation / Information

Zusätzlich zu diesen Richtlinien müssen die Benutzerinnen und Benutzer (s. Kap. 2) die Bestimmungen und Regeln des Informatikdiensts (ID) respektieren.

Die entsprechenden Dokumente sind auf der Website des ID abrufbar:
<http://sinfo.hefr.ch> → Directives et règlements

Bei Änderungen der Richtlinien und Reglemente werden Sie vom ID informiert. Die Benutzerinnen und Benutzer sind jedoch dafür verantwortlich, die aktuellen Richtlinien und Regeln einzusehen. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den ID.

4 Regeln für die Benutzung

Es gibt zwei Kategorien von Informatikmaterial:

COD (Corporate Own Device)

Zu dieser Kategorie gehört jegliches Informatikmaterial, das von der HES-SO//Freiburg vollständig oder teilweise zur Verfügung gestellt wird.

BYOD (Bring Your Own Device)

Diese Kategorie umfasst Informatikmaterial welches nicht der HES-SO//Freiburg gehört und am Netzwerk der HES-SO angeschlossen wird (z. B. die privaten Laptops der Studierenden).

4.1 Installation und Konfiguration der COD Informatikausrüstung

Die COD Informatikausrüstung (Hardware und Software) wird vom ID oder dem Informatikdienst einer Einheit (IDE) gemäss den Bestimmungen des ID installiert und konfiguriert.

Ohne ausdrückliche Genehmigung des ID oder einer IDE ist es verboten:

- Informatikmaterial umzustellen; (ausnahme mobil Geräten)
- Komponenten ein- oder auszubauen (Hard- und Software) oder auszuwechseln;
- Programme ohne gültige Lizenz zu installieren oder solche, die die offiziellen Programme stören

4.2 Installation und Konfiguration der BYOD Informatikausrüstung

Beim Verbinden mit dem Netzwerk der Schule müssen folgende Regeln beachtet werden:

- Das Informatikmaterial muss mit den neusten Sicherheits-Updates versehen sein
- Sicherstellen, dass die Programme und Virensignatordateien aktualisiert sind
- Regelmässiges Analysieren des Informatikmaterials mit einem Antivirusprogramm
- Es dürfen keine Raubkopieprogramme verwendet werden

Der ID ist nicht verantwortlich für die Verwaltung und Konfiguration von BYOD Informatikausrüstung. Er ist nur für die Verbindung mit den Netzwerken der HES-SO//Freiburg zuständig.

4.3 Computerprogramme

Das Urheberrechtsgesetz, das am 1. Juli 1993 in Kraft getreten ist, verbietet die Vervielfältigung von Computerprogrammen. **Die Benutzerinnen und Benutzer verpflichten sich, keine Kopien von urheberrechtlich geschützten Computerprogrammen zu erstellen, die auf dem Netzwerk der Schule oder in den Labors zur Verfügung stehen. Beim Verlassen der HES-SO//Freiburg müssen sämtliche Programme der HES-SO//Freiburg gelöscht werden.**

Das Installieren von Computerprogrammen auf Informatikausrüstungen der HES-SO//Freiburg ist nur erlaubt, wenn die HES-SO//Freiburg eine gültige Lizenz besitzt. Bei BYOD Informatikausrüstung muss die Benutzerin resp. der Benutzer beim Installieren von Software über eine Lizenz verfügen.

Computerprogramme, welche via die verschiedenen Plattformen der HES-SO//Freiburg gekauft werden können, unterliegen eigenen Reglementen. Die Benutzerinnen und Benutzer müssen sich vor den Kauf auf den Plattformen über die Regelungen informieren.

4.4 Zugriff

Die Zugriffsrechte für Informatikausrüstung werden vom ID festgelegt. **Benutzernamen** und **Passwörter** werden persönlich zugeteilt. Sie sind streng vertraulich und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

4.5 Passwort

Die Benutzerinnen und Benutzer halten sich an die Bestimmungen des ID, was die Komplexität und Lebensdauer des Passworts betrifft (s. Kap. 3). Sie müssen alle notwendigen Vorkehrungen treffen, damit ihr Informatikkonto nicht missbraucht werden kann. **Wenn Benutzerinnen und Benutzer die Sicherheitsbestimmungen des ID nicht einhalten, werden sie für eine allfällige missbräuchliche Benutzung ihres Informatikkontos haftbar gemacht.**

4.6 Datensicherung

Grundsätzlich werden die lokalen Daten (Festplatten der Computer und Laptops) nicht gesichert. Um die Daten zu sichern, müssen die beruflichen oder akademischen Daten auf die Server der HES-SO//Freiburg kopiert oder gespeichert werden.

Bei Nichteinhaltung dieser Regelung kann der ID bei Problemen nicht haftbar gemacht werden.

4.7 Zugriff auf Daten und Systeme

Der Zugriff auf Computerdaten und -systeme wird für die Dauer der Beschäftigung an der HES-SO//Freiburg gewährleistet. Drei Monate nach Ende des Anstellungsverhältnisses oder des Studiums wird der Zugang zu den Informatiksystemen vollständig gesperrt. Die Benutzerinnen und Benutzer sind für die Sicherung ihrer persönlichen Daten zuständig und müssen der Schule nützliche Informationen und Daten zur Verfügung stellen. Die vorgesetzten Personen müssen über den Zugang zu diesen Daten informiert werden. Ohne eine entsprechende Mitteilung werden die Daten und der Zugang zu den Systemen fristgemäss gelöscht. Ausnahmen wie zum Beispiel eine Verlängerung des Zugangs müssen von den Vorgesetzten bei der Schulverwaltung eingereicht werden. Diese leitet die Information an den ID weiter.

4.8 Datensicherung in der Cloud

Alle Benutzerinnen und Benutzer sind für ihre Daten verantwortlich.

Die Nutzung von öffentlichen Cloud-Diensten, welche nicht der Gesetzgebung entsprechen, ist untersagt.

Dateien mit Inhalten über die Verwaltung der Hochschulen, welche vertrauliche und schützenswerte Daten beinhalten, dürfen nicht auf öffentlichen Cloud-Diensten gespeichert werden. Für die Sicherung solcher Daten müssen schulinterne Speichersysteme gebraucht werden.

4.9 Sicherheit

Alle Benutzerinnen und Benutzer, die am Netzwerk der HES-SO//Freiburg angeschlossen sind, respektieren die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen für Informatikmaterial und Zugriffe zu den Systemen der HES-SO//Freiburg, inklusive der Benutzerkonten.

Es ist insbesondere verboten,

- Spionageprogramme zu installieren;
- Benutzernamen und Passwörter anderer zu missbrauchen;
- sich unbefugt an die Server der HES-SO//Freiburg anzumelden;
- die Sicherheitseinstellungen des Informatikparks der HES-SO//Freiburg zu ändern oder auszuschalten;
- die installierten Sicherheitsvorkehrungen zu umgehen.

Im Zweifelsfall (auffälliges Verhalten des Informatikmaterials oder ungesicherter Zugriff auf Daten) muss der Informatikdienst unverzüglich darüber informiert werden.

4.10 Benutzungsbedingungen

Das zur Verfügung gestellte Informatikmaterial ist für berufliche oder akademische Zwecke bestimmt. Die HES-SO//Freiburg übernimmt keine Verantwortung bei unsachgemässer oder missbräuchlicher Benutzung ihres Informatikparks. Bei Missbrauchsfällen behält sich die HES-SO//Freiburg das Recht vor, entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

Unter folgenden Voraussetzungen ist auch ein privater Gebrauch zugelassen:

- die Systemeinstellungen werden nicht verändert (siehe Kap. 4.1 und 4.2);
- es entstehen keine direkten Kosten für die HES-SO//Freiburg;
- die Arbeit anderer Benutzerinnen und Benutzer wird nicht beeinträchtigt;
- die Interessen und das Image der HES-SO//Freiburg werden nicht geschädigt;
- die Systeme der HES-SO//Freiburg werden nicht unverhältnismässig belastet und andere Benutzerinnen und Benutzer des Netzwerks werden nicht benachteiligt.

Private Dateien müssen klar als solche gekennzeichnet sein und z.B. in einem Ordner mit der Benennung „Privat“ abgelegt werden.

Onlinespiele, -radio und -filme sind ausser im Rahmen des Unterrichts und der Projektarbeiten an der HES-SO//Freiburg ausdrücklich verboten.

4.11 Gesetzliche Bestimmungen zur Benutzung

Die Benutzerinnen und Benutzer müssen sich an das Datenschutzgesetz und die Sicherheitsvorkehrungen für Informatikmaterial halten. Dieses Gesetz regelt die Benutzung, den Besitz, die Visualisierung und die Verbreitung von elektronischen Daten.

Besitz, Visualisierung und Verbreitung von elektronischen Daten, die gegen das Schweizerische Strafgesetz verstossen, sind verboten. Die Texte und Daten dürfen ebenfalls nicht gegen das Geistige Eigentum, den Datenschutz und andere Gesetze, die Drittpersonen schützen, verstossen.

Der Informatikdienst bittet alle an der HES-SO//Freiburg tätigen Personen, Missbräuche und Verstösse gegen die vorliegenden Richtlinien umgehend zu melden.

4.12 Kontrolle der Benutzung

Es wurden automatische Mittel zur Überwachung, Filterung und Protokollierung (Firewall, IPS, URL-Filterung (Internetadressen), ...) installiert, um Kontrollen¹ zur Einhaltung der Nutzungsregeln (s. Kap. 4.1-4.11) durchzuführen.

Diese Mittel helfen mit, Sicherheitsbedrohungen, unrechtmässige Verwendung und unpassendes Verhalten zu vermeiden, wie z.B.:

- Schäden an Ruf und/oder Privatsphäre von Personen und/oder Institutionen;
- Hacking und/oder Computerspionage;
- Offenlegung von vertraulichen Daten;
- Illegaler Zugang zu Informationen oder illegales Weiterleiten
- usw.

Diese Kontrollsysteme erlauben es, Daten zu sammeln und Personen und/oder ihre Aktivitäten zu identifizieren. Die Administratoren welche Zugang zu diesen Daten besitzen, **sind vertraglich zur Geheimhaltung und Vertraulichkeit dieser Daten verpflichtet.**

5 Internetbenutzung

Die HES-SO//Freiburg fördert grundsätzlich die Benutzung des Internets als Informationsquelle und effizientes Suchinstrument. Der Zugang aufs Internet ist persönlich und steht allen Benutzerinnen und Benutzer zur Verfügung.

Es gibt keinen Anspruch an sich auf Internetzugang. Der Zugang kann jederzeit gesperrt oder verweigert werden. Die HES-SO//Freiburg hat das Recht, den Zugang zu unerwünschten Internetseiten zu blockieren.

5.1 Allgemeine Grundsätze

Die Internetbenutzung ist nicht anonym. Bei jeder elektronischen Kommunikation (E-Mail, Diskussionsforen, Soziale Netzwerke, usw.) kann die HES-SO//Freiburg als Kommunikationsquelle identifiziert werden. Jede missbräuchliche Benutzung des Internets beinhaltet deshalb Risiken für die HES-SO//Freiburg: Rufschädigung, juristische Konsequenzen, usw.

Das Internet darf nur für berufliche und akademische Zwecke im Rahmen der HES-SO benutzt werden.

5.2 Missbrauch

Die Benutzerinnen und Benutzer können bei Missbrauch für die entstandenen Schäden beim Anbieter des Internetzugangs und Dritten haftbar gemacht oder strafrechtlich verfolgt werden. Das gilt vor allem, wenn der begründete Verdacht besteht, dass das Netzwerk der HES-SO//Freiburg zu strafbaren Taten missbraucht wurde. Dazu gehörten namentlich widerrechtliche Benutzungen, illegale Absichten, unerlaubte Glücksspiele, Zugriff auf und Verbreitung von Inhalten mit illegalem oder unmoralischem Charakter wie Gewaltdarstellungen, Pornographie, Aufforderung zu Verbrechen oder zur Gewalttätigkeit, Störung der Glaubens- und Kultusfreiheit oder Rassendiskriminierung.

¹ Automatische Korrelation zwischen einem identifizierten Benutzer und dem Datenaustausch mit Hilfe seiner Netzwerkennung (IP -Adresse)

5.3 Herunterladen von Informationen

Das Herunterladen von Dateien aus dem Internet (inklusive Audio- und Videodateien) ist nur zu beruflichen und akademischen Zwecken erlaubt.

5.4 Teilnahme an Diskussionsforen und Chats

Die aktive Teilnahme an Foren und Chats ausserhalb der von der HES-SO//Freiburg erlaubten Kommunikationsmedien (siehe Kap. 5.5 und 5.6) ist grundsätzlich verboten. Von dieser Bestimmung ausgenommen ist die Teilnahme an Diskussionsforen und Chats, die für die HES-SO//Freiburg notwendig ist.

5.5 Offizielle elektronische Post / E-Mail

E-Mails sind grundsätzlich für die berufliche Kommunikation im Rahmen der Aktivitäten der HES-SO//Freiburg bestimmt.

Information und Kommunikation via die offizielle berufliche E-Mail-Adresse sind der offizielle Kommunikationsweg der HES-SO//Freiburg.

Eine private Benutzung ist unter Beachten der Bedingungen im Kap. 4.10 erlaubt.

Die Inhaberinnen und Inhaber einer E-Mail-Adresse der HES-SO//Freiburg müssen ihren elektronischen Posteingang regelmässig einsehen.

Die bereitgestellten Verteilerlisten (z.B. Verteilerlisten einer Klasse, eines Dienstes oder einer Schule) dürfen nur unter Einhaltung der folgenden Bedingungen verwendet werden:

Dozierende und Mitarbeitende dürfen diese Listen nur für die berufliche Kommunikation verwenden

Studierende müssen vor Gebrauch in jedem Fall die Erlaubnis eines Verantwortlichen (Dozierende oder Leitung des Studiengangs) einholen.

Bei Zuwiderhandlung können entsprechende Massnahmen ergriffen werden.

Die Inhalte von E-Mails unterliegen den gleichen Regeln wie andere schriftliche Dokumente. Insbesondere müssen sie gesetzeskonform sein und den Ethik- und Anstandsregeln entsprechen. Verleumderische, diskriminierende, beleidigende, sexistische, gewalttätige und pornographische Inhalte sind verboten.

Bei Verdacht auf Missbrauch behält sich die HES-SO//Freiburg das Recht vor, die elektronische Post der Benutzerinnen und Benutzer punktuell zu kontrollieren.

5.6 Kontrolle

Die Einhaltung der vorliegenden Informatikrichtlinien ist für die Sicherheit und das Image der HES-SO sowie für den rechtmässigen, einwandfreien Ablauf ihrer Tätigkeiten von höchster Bedeutung. Aus diesen Gründen behält sich die HES-SO//Freiburg das Recht vor, die Internetzugriffe der Benutzerinnen und Benutzer zu kontrollieren. Nur so kann der Internetzugang aller berechtigten Personen garantiert werden.

Die erwähnten Kontrollmassnahmen beachten selbstverständlich Gesetze und Regelungen im Zusammenhang mit der Privatsphäre und dem Datenschutz. Untersuchungen bei Missbrauch von Internet werden mit dem ID abgesprochen. Jeder Verstoß gegen die vorliegenden Richtlinien wird dem ID unverzüglich gemeldet.

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die geltenden Richtlinien können entsprechende Einschränkungen oder die Zugangssperrung zum Informatikpark zur Folge haben. Allfällige Sanktionen, Disziplinarmaßnahmen oder rechtliche Schritte bleiben vorbehalten.

6 Konsequenzen bei Missbrauch

6.1 Administrative und disziplinarische Massnahmen

Benutzerinnen und Benutzer, die sich nicht an die Regelungen der HES-SO//Freiburg halten, müssen mit Administrativ- oder Disziplinar massnahmen rechnen. Je nach Missbrauch werden entsprechende Massnahmen ergriffen: Verweis, Ausschluss, Versetzung oder Auflösung des Dienstverhältnisses.

6.2 Technische Massnahmen

Einstellung jeglicher Support-Dienstleistungen der HES-SO//Freiburg.

Falls notwendig wird das entsprechende Gerät wieder auf die Grundeinstellungen zurückgesetzt.

6.3 Beteiligung an den entstandenen internen Kosten für die HES-SO//Freiburg

Bei Missbrauch der Informatikausrüstung und daraus entstandenen internen Kosten kann die Rückerstattung der Schadenssumme von den betroffenen Benutzerinnen und Benutzern verlangt werden.

6.4 Beteiligung an den entstandenen externen Kosten für die HES-SO//Freiburg

Bei Missbrauch der Informatikausrüstungen und daraus entstandenen externen Kosten für die HES-SO//Freiburg kann die Rückerstattung der Schadenssumme von den betroffenen Benutzerinnen und Benutzern verlangt werden.

6.5 Strafverfahren

Auch bei internen Sanktionen (Kap. 6.1 – 6.3) behält sich die HES-SO//Freiburg das Recht auf allfällige Strafanzeigen und -verfahren vor.